

# Reminiszenzen von Anno 1883

Autor(en): **Huber, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **242 (1969)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-657568>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## REMINISZENZEN VON ANNO 1883

*Die «gute alte Zeit» war nicht immer so gut*

Eine angesehene Versicherungsgesellschaft in der Schweiz veröffentlichte in einer Jubiläumsschrift eine alte Geschäftsordnung, die es verdient, festgehalten zu werden. Damals waren solche «Verordnungen» nichts Ungewöhnliches. Sie zeigen uns aber, wie gross der soziale Fortschritt inzwischen geworden ist. Unsere Büroordnung gehört zum Erheiterndsten, was wir je unter die Augen bekamen. Wir setzen sie mit Vergnügen hieher:

### *Zur Beachtung des Personals*

I. Gottesfurcht, Sauberkeit und Pünktlichkeit sind die Voraussetzungen für ein ordentliches Geschäft.

II. Das Personal braucht jetzt nur noch an Wochentagen zwischen 6 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags anwesend zu sein. Der Sonntag dient dem Kirchgang. Jeden Morgen wird im Hauptbüro das Gebet gesprochen.

III. Es wird von jedermann die Ableistung von Überstunden erwartet, wenn das Geschäft sie begründet erscheinen lässt.

IV. Der dienstälteste Angestellte ist für die Sauberkeit der Büros verantwortlich. Alle Jungen und Junioren melden sich bei ihm 40 Minuten vor dem Gebet und bleiben auch nach Arbeitsschluss zur Verfügung.

V. Einfache Kleidung ist Vorschrift. Das Personal darf sich nicht in hell-schimmernden Farben bewegen und hat nur ordentliche Strümpfe zu tragen. Überschuhe und Mäntel dürfen im Büro nicht getragen werden, da dem Personal ein Ofen zur Verfügung steht. Ausgenommen sind bei schlechtem Wetter Halstücher und Hüte. Ausserdem wird empfohlen, in Winterszeiten täglich 4 Pfund Kohle pro Personalmitglied mitzubringen.

VI. Während der Bürostunden darf nicht gesprochen werden. Ein Angestellter, der Zigarren raucht, Alkohol in irgendwelcher Form zu sich nimmt, Billardsäle und politische Lokale aufsucht, gibt Anlass, seine Ehre, Gesinnung und Rechtschaffenheit und Redlichkeit anzuzweifeln.

VII. Die Einnahme von Nahrung ist zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr erlaubt. Jedoch darf die Arbeit dabei nicht eingestellt werden.

VIII. Der Kundschaft und Mitgliedern der Geschäftsleitung nebst den Angestellten der Presseabteilung ist mit Ehrerbietung und Bescheidenheit zu begegnen.

IX. Jedes Personalmitglied hat die dringende Pflicht, für die Erhaltung seiner Gesundheit zu sorgen. Im Krankheitsfalle wird die Lohnzahlung eingestellt. Es wird daher empfohlen, dass jedermann von seinem Lohn eine hübsche Summe für einen solchen Fall wie auch für die alten Tage beiseite legt, damit er bei Arbeitsunvermögen und bei abnehmender Schaffenskraft nicht der Allgemeinheit zur Last fällt.

X. Zum Abschluss sei die Grosszügigkeit dieser neuen Büroordnung betont. Zum Ausgleich wird eine wesentliche Steigerung der Arbeit erwartet.  
Max Huber

Der Cellist David Popper und seine Gattin, die berühmte Klaviervirtuosin S. Menter, unternahmen kurz vor ihrer Scheidung noch eine gemeinsame Konzertreise. «Zuerst das Geschäft, dann das Vergnügen», meinte Hellmesberger.

## WARUM FLÜSSIGDÜNGER?

Flüssigdüngung ist an sich nichts Neues, nur verwendete man bis vor kurzem hierfür voll wasserlösliche Mineraldünger. Dank der Fortschritte in der Chemie ist es heute möglich, Flüssigdünger herzustellen, welche annähernd an die Gehaltszahlen der herkömmlichen Mineraldünger heranreichen.

Neben der vereinfachten Anwendung dieser neuartigen Dünger als Blatt- und Wurzeldünger liegt der grosse Vorteil darin, dass man nunmehr diesen Flüssigdüngern die verschiedensten Spurenelemente und Hormone ohne Schwierigkeiten beifügen kann, was bekanntlich bei den Mineralsalzdüngern nicht ohne weiteres möglich ist. Wenn sich z. B. bis heute im Blumen- und Zierpflanzenbau die Blattdüngung mit Flüssigdüngern noch nicht durchgesetzt hat, so ganz einfach deshalb, weil diese Kulturen bekanntlich regelmässig begossen werden müssen. Wohl werden hier Flüssigdünger immer mehr verwendet, jedoch im Giesswasser als Wurzeldüngung eingesetzt.

Es darf mit gutem Recht angenommen werden, dass bereits in naher Zukunft diese Flüssigdünger, wie z. B. Gabi-Plus, an Bedeutung gewinnen werden, ist doch deren Anwendung auch für die Hausfrau äusserst praktisch.

Ln